



➔ Rubriken

Öffentliche Bekanntmachungen

- OB-Bürgersprechstunde Seite 1
- Erneute Aufstellung von Bauleitplänen „Heiligkreuz-Areal“ Seite 1f.
- Bebauungsplanentwurf „Residenzpassage“ Seite 2f.
- Jahresabschluss 2014 KDZ Seite 3
- Teileinziehung von Verkehrsflächen Seite 4

Stellenausschreibungen

- Bibliothekar/-in Seite 5
- Dipl.-Sozialarbeiter/-in Seite 5
- Stellv. Kita-Leiter/-in Kita Frankenhöhe Seite 5f.

Gremien

- Rechnungsprüfungsausschuss Seite 6
- Klimaschutzbeirat Seite 6
- Ortsbeirat Mainz-Finthen Seite 7

Impressum Seite 7

➔ Öffentliche Bekanntmachungen

OB-Bürgersprechstunde im Mainzer Rathaus

Mittwoch, 09. Dezember 2015,
16.00 bis 17.30 Uhr,
Louisville-Zimmer

Hierzu sind alle interessierten
Bürgerinnen und Bürger herzlich
eingeladen.

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die erneute Aufstellung von Bauleitplänen

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 02.12.2015 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) i. V. m. (in Verbindung mit) § 1 Abs. 8 BauGB und gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erneut die Aufstellung folgender Bauleitpläne beschlossen:

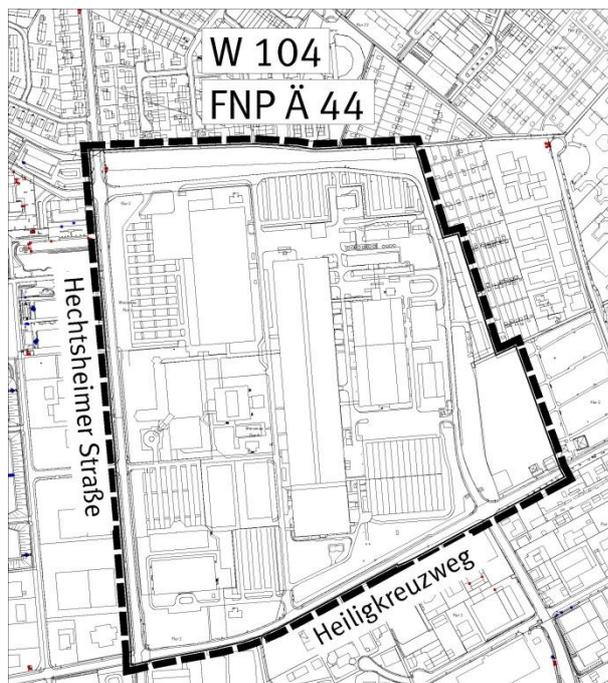
1. Änderung Nr. 44 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanes "Heiligkreuz-Areal (W 104)"
2. Bebauungsplan "Heiligkreuz-Areal (W 104)".

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung Nr. 44 ist mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes "W 104" identisch. Sie liegen in der Gemarkung Weisenau und umfassen das ehemalige IBM-Gelände sowie die östlich angrenzende Friedhoferweiterungsfläche. Sie werden begrenzt:

- im Norden durch den Bretzenheimer Weg,
- im Osten durch die Kleingartenanlage, sowie den Friedhof Weisenau,
- im Süden durch den Heiligkreuzweg,
- im Westen durch die Hechtsheimer Straße.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.



Die Planung hat zum Ziel:

Mit dem Bebauungsplan "Heiligkreuz-Areal (W 104)" und der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines neuen Wohnquartiers auf der Fläche des ehemaligen IBM-Geländes geschaffen werden. Es soll ein gemischtes Quartier mit unterschiedlichen Wohnformen des Geschosswohnungsbaus, hohen Qualitäten und unterschiedlichen Preissegmenten entstehen. Die bestehende noch verbliebene gewerbliche Nutzung ist auch weiterhin zu sichern.

Mainz, 04.12.2015
Stadtverwaltung

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

vom 14.12.2015 bis 08.01.2016
einschließlich

bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, Zimmer 212, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz, erneut, eingeschränkt öffentlich aus und können dort - außer feiertags sowie nicht am 24.12.2015 und am 31.12.2015 - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06131/12-3046 von jedermann eingesehen werden.

Als zusätzlicher, informeller Service für die Öffentlichkeit liegen im Zeitraum vom 14.12.2015 bis 08.01.2016 der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes "A 269", seine Begründung und die Checkliste "Klimaschutz in der verbindlichen Bauleitplanung" im Rathaus, Foyer, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz, und in der Ortsverwaltung Mainz-Altstadt, Am Rathaus (Zimmer 49), 55116 Mainz zu den dort gültigen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme erneut, eingeschränkt öffentlich aus.

Im Zeitraum vom 14.12.2015 bis 08.01.2016 stehen der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes "A 269", seine Begründung und die Checkliste "Klimaschutz in der verbindlichen Bauleitplanung" im Internet unter der Adresse

www.mainz.de/stadtplanungsamt

als zusätzliche Information zur Verfügung.

Hinweise:

Während der Auslegungsfrist können beim Stadtplanungsamt und bei der Ortsverwaltung Mainz-Altstadt Stellungnahmen - **jedoch nur zu den ergänzten oder geänderten Teilen der Planung** - abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per E-Mail an die Adresse

stadtplanungsamt@stadt.mainz.de

dem Stadtplanungsamt zugesandt werden.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o. a. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Der o. a. Bebauungsplan "A 269" wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2

Öffentliche Bekanntmachung der erneuten, eingeschränkten öffentlichen Auslegung eines Bebauungsplanentwurfes

Auf Grund des § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 15.07.2015 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. (in Verbindung mit) § 1 Abs. 8 BauGB erneut die Aufstellung des Bebauungsplanes

"Residenzpassage (A 269)"

beschlossen. Des Weiteren hat der Stadtrat in der o. a. Sitzung am 15.07.2015 beschlossen, den Bebauungsplan "A 269" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Die Beschlüsse wurden bereits am 24.07.2015 öffentlich bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 02.12.2015 hat der Stadtrat beschlossen, den Entwurf des o. a. Bebauungsplanes "Residenzpassage (A 269)" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V.m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut, inhaltlich und zeitlich eingeschränkt, öffentlich auszulegen.

Der Beschluss über die erneute, eingeschränkte öffentliche Auslegung des Entwurfes des o. a. Bebauungsplanes wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bekannt gemacht.

Erneute, inhaltlich und zeitlich eingeschränkte öffentliche Auslegung

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

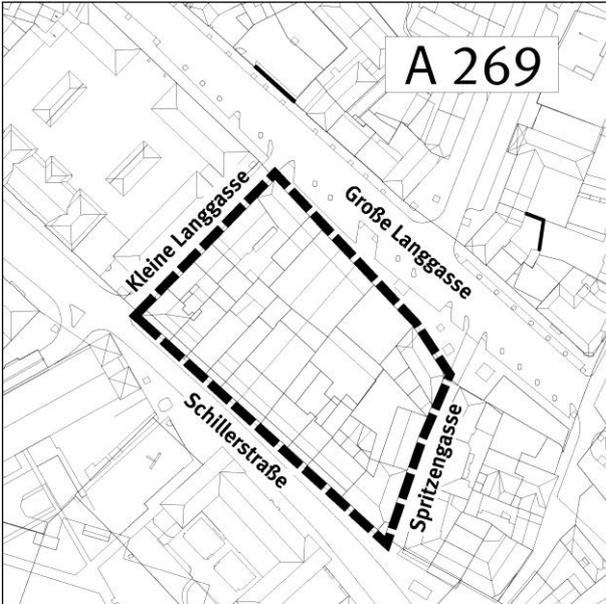
Der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes "A 269", seine Begründung und die Checkliste "Klimaschutz in der verbindlichen Bauleitplanung" liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

Abs. 4 BauGB aufgestellt. Es wird kein Umweltbericht erstellt.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "A 269" wird begrenzt durch:

- Die "Kleine Langgasse" im Nordwesten,
- die "Große Langgasse" im Nordosten,
- die "Spritzengasse" im Südosten und
- die "Schillerstraße" im Südwesten.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Mainz, 04.12.2015
Stadtverwaltung

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
Stadt Mainz**

Eigenbetrieb Kommunale Datenzentrale Mainz

Gemäß § 27 Abs. 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 5. Oktober 1999 wird bekannt gemacht, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 30. September 2015 den Jahresabschluss der Kommunalen Datenzentrale Mainz - Eigenbetrieb der Stadt Mainz - für das Wirtschaftsjahr 2014 festgestellt hat.

Das Wirtschaftsjahr 2014 schließt mit einem Jahresüberschuss in der Höhe von 453.555,12 € ab.

Der festgestellte Jahresüberschuss wird gemäß dem o. g. Stadtratsbeschluss in der Höhe von 100.000,00 € dem städtischen Haushalt zugeführt, und der Restbetrag in der Höhe von 353.555,12 € wird in die allgemeine Rücklage der KDZ Mainz eingestellt.

Der Jahresabschluss 2014 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers sowie der Lagebericht liegen in der Zeit vom 7. Dezember 2015 bis einschließlich zum 18. Dezember 2015 in der Kommunalen Datenzentrale Mainz, Hechtsheimer Str. 31a, Zimmer-Nr.: EG 02.13, während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Mainz, 27. November 2015
Stadtverwaltung

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Teileinziehung von Verkehrsflächen

Vollzug des § 37 LStrG vom 1. August 1977 GVBl. 1977, 273, in der jeweils gültigen Fassung.

Aus dem im Gebiet der Stadt Mainz befindlichen Flurstück, Mainz-Hechtsheim, Flur 6, Nr. aus 142/31, soll ein Teil der öffentlichen Verkehrsfläche der Alte Mainzer Straße, zwecks Umnutzung für eine Privatzufahrt, teileingezogen werden. Der dort vorhandene südliche Gehweg (vor Hs.-Nr. 171-175) soll zu einem 4,00 m breiten öffentlichen Fuß- und Radweg ausgebaut werden. Die einzuziehende Fläche beträgt ca. 830 m² und hat zukünftig keine Verkehrsbedeutung mehr.

Dieses Vorhaben wird hiermit gemäß § 37 Abs. 2 LStrG bekannt gegeben.

Der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz hat als Straßenaufsichtsbehörde der Teileinziehung mit Schreiben vom 28.10.2015 zugestimmt.

Die Planunterlagen, in denen die Einziehungsflächen kenntlich gemacht sind, können bei der Stadtverwaltung Mainz, 61-Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau C, Zimmer 231 während der Dienststunden (vormittags Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, nachmittags Montag bis Donnerstag vom 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Mainz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Nachtbriefkästen befinden sich am Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz und am Stadthaus – Lauterenflügel, Kaiserstraße 3-5, 55116 Mainz. Zur Vermeidung zeitlicher Verzögerungen wird empfohlen, den Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben wird, unter Angabe des Aktenzeichens (66-14-01) zu benennen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Die E-Mail ist an die Adresse stv-mainz@poststelle.rlp.de zu senden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, welche im Internet unter www.mainz.de/virtuellepoststelle aufgeführt sind.



Mainz, den 24.11.2015
Stadtverwaltung Mainz
In Vertretung

gez.

Katrin Eder
Beigeordnete



Stellenausschreibungen

Wir suchen für **Amt für Kultur und Bibliotheken** eine / einen

Bibliothekar / Bibliothekar für die öffentliche Bücherei – Anna Seghers

Vollzeit oder jeweils Teilzeit mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit

Im Falle der Inanspruchnahme von Elternzeit durch die bisherige Stelleninhaberin

Zum 02.01.2016

Befristet für die Dauer der Elternzeit, voraussichtlich bis 31.12.2016

Kennziffer 42/11

Aufgaben u. a.:

- Betreuung einer Stadtteilbücherei
- Lektorate
- Informationsdienste
- Bibliothekarische Bestandspflege
- Leseförderung
- Kooperation mit Kitas, Schulen und anderen Einrichtungen im Stadtteil

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes Studium im Bereich Bibliotheks- oder Informationswissenschaft im Diplom- oder Bachelorstudiengang
- Selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Organisationsgeschick, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit

Entgeltgruppe 9 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 18.12.2015 unter Angabe der Kennziffer 42/11 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen für **Amt für Jugend und Familie**, Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst und besondere soziale Dienste eine / einen

Diplom-Sozialarbeiter/-in bzw. Diplom-Sozialpädagoge/-in

Teilzeit, mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit

Befristet bis 16.08.2017 (zzgl. 5 Std. befristet bis 30.09.2016)

Kennziffer 51/73

Aufgaben u. a.:

- Mündliche und schriftliche Stellungnahmen im Jugendgerichtsverfahren
- Vermittlung und Einleitung von Hilfen nach dem SGB VIII, einschließlich Hilfeplanverfahren, Überwachen von Auflagen
- Haftentscheidungshilfen und Krisenintervention gem. § 71, 72 a JGG und Leiten von Helferkonferenzen
- Mitarbeit bei der Umsetzung der Konzeption „Haus des Jugendrechtes“
- Kooperations- und Vernetzungsarbeit mit den im Stadtteil ansässigen Institutionen und freien Trägern, Präventionsarbeit
- Wahrnehmung von Innen- und Außendienst im Sinne aufsuchender Sozialarbeit

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes Fachhochschulstudium als Diplom-Sozialarbeiter/in oder Diplom-Sozialpädagoge/in bzw. Bachelor of Arts: Soziale Arbeit einschließlich staatlicher Anerkennung
- Gute Kenntnisse der Sozialgesetzgebung, des Jugendgerichtsgesetzes, des BGB und im Verwaltungsrecht
- Gute Kenntnisse im Bereich der (systemischen) Familienberatung, der Gesprächsführung, der Entwicklungs- und Sozialpsychologie sowie der Gemeinwesenarbeit und Sozialmedizin
- Sicheres Auftreten, Verhandlungsgeschick, Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Fortbildung und Teilnahme an Supervision
- Gute Office-Anwenderkenntnisse
- Flexible Arbeitszeit z.B. auch in Krisensituationen
- Führerschein Klasse B ist wünschenswert
- Ortskenntnisse sind von Vorteil

Entgeltgruppe S 12 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.



Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 18.12.2015 unter Angabe der Kennziffer 51/73 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen für **Amt für Jugend und Familie** eine / einen

Stellvertretende Leiterin / Stellvertretender Leiter für die Kindertagesstätte Hechtsheim, Frankenhöhe
Kennziffer 51/74

Die Einrichtung umfasst folgendes Betreuungsangebot:
5 geöffnete Kindergartengruppen mit einer Gesamtkapazität von 116 Plätzen (davon je Gruppe 3 Plätze für Kinder ab 2 Jahren). Die Einrichtung hat ein Ganztagsangebot von 90 Plätzen. Die Kindertagesstätte ist von 7:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Aufgaben u. a.:

- Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern im Alter von 2 bis 6 Jahren
- Elternarbeit
- In Abstimmung mit der Leitung Übernahme von Leitungsaufgaben für ein Team von 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/-r Erzieherin bzw. Erzieher oder vergleichbare sozialpädagogische Ausbildung jeweils mit Berufserfahrung in der Kita-Arbeit
- Fachkompetenz und Selbstständigkeit im Umgang mit Kindern im Alter von 2 bis 6 Jahren
- Ausbildungs- und Beratungskompetenz
- Teamfähigkeit, Flexibilität
- Organisationsgeschick
- Erfahrungen mit einschlägigen EDV-Programmen wünschenswert

Entgeltgruppe S 13 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 18.12.2015 unter Angabe der Kennziffer 51/74 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Gremien

Einladung
zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses
am Montag, 07.12.2015, 17:00 Uhr,
Haifa-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) nicht öffentlich

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Optimierung und Forcieren von Jahresabschlussstellung und Jahresabschlussprüfungen 2012-2015
3. Verschiedenes

Mainz, 25.11.2015

gez.

Hannsgeorg Schöning
Vorsitzender

Einladung
zur Sitzung des Klimaschutzbeirates am
Dienstag, 08.12.2015, 16:30 Uhr,
Haifa-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Genehmigung der Niederschrift vom 06.10.2015
2. Umgang des Amtes für Projektentwicklung und Bauen mit den höheren Anforderungen der EnEV 2014 und der kommenden EnEV Novelle (Frau Beate Conradi, GWM und Herr Martin Graw, GWM)
3. Kommunikationsstrategie für Klimaschutz in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm (Frau Tatiana Herda Muñoz, Klimaschutzmanagerin VG Nieder-Olm)
4. Verschiedenes

Mainz, 26.11.2015

gez.

Dr.-Ing. Volker Wittmer
Vorsitzender



Einladung
zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Finthen am
Dienstag, 08.12.2015, 19:00 Uhr,
Finther Stübchen im Bürgerhaus, Obstmarkt 24,
55126 Mainz

Tagesordnung

a) **öffentlich**

Anträge

1. Forderungen der Bewohnerinnen/Bewohner der Römerquelle (CDU, SPD, GRÜNE, FDP, ÖDP)
2. Fußweg zwischen Kakteenweg und Gonsenheimerstraße (CDU)
3. Hundeverbot auf dem Friedhof (GRÜNE, FDP)
4. Einwohnerfragestunde

Anfragen

5. Schwerlastverkehr der US -Streitkräfte durch Finthen (CDU)
6. Sachstandsberichte
7. Mitteilungen und Verschiedenes

b) **nicht öffentlich**

8. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
9. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 30.11.2015

gez.

Herbert Schäfer
Ortsvorsteher

.....



Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.